

Kanton Bern

Bei Platznot werden die Babys ohne Mutter im Inselehospital untergebracht

Geburt Wegen mangelnden Sauerstoffgehalts im Blut wurde ein Neugeborenes direkt nach der Geburt im Spital Frutigen ins Berner Inselehospital verlegt. Die Mutter musste mit dem Auto hinterherreisen – kein Einzelfall.

Sibylle Hartmann

Spital Frutigen, 30. Dezember, 16.01 Uhr: Die kleine Leylani wird geboren. 3230 Gramm schwer, 50 Zentimeter lang und kerngesund. Mama Rahel Brunner, die 48 Stunden in den Wehen lag, ist überglücklich, ihre Tochter endlich in den Armen zu halten. Fünf Stunden nach der Geburt sinkt jedoch der Sauerstoffgehalt in Leylanis Blut, sie muss noch am selben Abend auf die Neonatologie im Frauenspital der Insel nach Bern verlegt werden.

Für die Mutter steht sofort fest, dass sie so kurz nach der Geburt auf keinen Fall von ihrem Kind getrennt werden will. Eine Verlegung ihrerseits ins Frauenspital der Insel sei eventuell erst am nächsten Tag gegen Mittag möglich, teilt man ihr im Spital Frutigen mit. Weil es zu dem Zeitpunkt im Frauenspital keinen Platz mehr hat.

Um nicht von ihrer Tochter getrennt zu werden, tritt Rahel Brunner noch am selben Abend auf eigenes Risiko aus dem Spital Frutigen aus – im Wissen darum, dass sie danach weder vom Inselehospital noch von einem anderen Spital wieder aufgenommen werden kann. Acht Stunden nach der Geburt fährt sie mit ihrem Mann im Auto nach Bern. Im Krankenwagen, mit dem Leylani transportiert wird, durfte sie nicht mitfahren. Noch vom Spital aus hatte sie für ihren Mann und sich einen Schlafplatz auf dem Sofa bei einer Freundin in Bern organisiert.

Zwei Geburten, zwei Verlegungen

Die betroffene Frau heisst im richtigen Leben anders. Sie wolle nicht als «Jammeri» dastehen, sagt sie, also nennen wir sie hier Rahel Brunner. Jammern könnte man der frischgebackenen Zweifachmutter jedoch nicht verübeln. Bereits kurz nach ihrer ersten Geburt im Spital Interlaken wurde sie von Tochter Raya getrennt. Diese musste wegen eines Verdachts auf einen Infekt in die Insel geflogen werden – ebenfalls ohne ihre Mutter, die auch damals mit dem Auto nach Bern fahren musste. Der Kaiserschnitt war zu diesem Zeitpunkt knapp 36 Stunden her.

Dass ein neugeborenes Kind mit Anpassungsschwierigkeiten oder schwerwiegenden Problemen allein in das Inselehospital verlegt werden müsse, sei keine Seltenheit, sagt Gundekar Giebel von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern. So müssen pro Jahr rund 120 bis 150 Kinder nach der Entbindung in den kantonalen Geburtsspitalen Interlaken, Frutigen, Zweisimmen, Thun, Münsingen, Burgdorf, Langenthal und Biel, in der Privatklinik Linde in Biel, im Geburtshaus Luna in Ostermundigen und in den Geburtskliniken Salem, Lindenhof und Engeried in der Stadt Bern direkt in die Insel gebracht werden. Auf 8297 Geburten im ganzen Kanton Bern ausserhalb des Inselehospital waren dies im Jahr 2017 1,6 Prozent.

In solchen Fällen sei man seitens der Insel stets um eine baldige Aufnahme der Mutter im



Allein im Spital: Das kann Neugeborenen bei einer Verlegung ins Inselehospital passieren. Ein Vorfall im Spital Frutigen gibt zu reden.

NICOLE PHILIPP

Ob eigenständige Verlegung oder Transport ins Krankenhaus: Wenn das Frauenspital in Bern voll ist, sind allen Beteiligten die Hände gebunden.

Frauenspital bemüht, heisst es offiziell. Dass dies nicht immer reibungslos verläuft und die Mutter dabei schon mal «vergessen» geht, mussten auch zwei weitere Frauen aus dem Kanton Bern erfahren. Der Sohn der einen Mutter musste 3 Stunden nach der Geburt vor 3 Jahren im Spital Thun wegen akuter Atemprobleme in die Insel verlegt werden. Wie er nach Bern kam, wissen die Eltern bis heute nicht. Um den eigenen Transport musste auch sie sich selber kümmern, für die Unterbringung in Bern sorgte ihre Hebamme, auch in diesem Fall war das Frauenspital voll. Die Frau erhielt schliesslich einen Platz im Bettenhochhaus, wo sie jedoch nicht nachgeburtlich betreut wurde.

Ähnlich erging es einer weiteren Mutter, als ihr Sohn 2014 kurz nach der Geburt im Salem-

spital in die Insel verlegt werden musste, weil er verunreinigtes Fruchtwasser in der Lunge hatte. Die Mutter selber blieb im Salem, weil ihr wegen Platzproblemen im Frauenspital nicht zugesichert werden konnte, dass sie das Zimmer nicht mit einer anderen Wöchnerin mit Kind hätte teilen müssen. «Das hätte ich nicht ertragen», sagt sie. Und ob sie vom Frauenspital via die ganzen unterirdischen Gänge oder vom Salem im Auto mit ihrem Mann oder mit Verwandten zu ihrem Sohn ins Kinderspital pendele, habe vom Aufwand her keine Rolle gespielt.

Platzproblem wegen steigender Geburtenrate

«Dass Mutter und Kind nach der Geburt beisammenbleiben können, hat Priorität», sagt Lidije Berisha, Beleghebamme am

Spital Frutigen. Auch wenn es einem schon von aussen das Herz zerresse, «der Gesundheitszustand des Kindes hat klar eine noch höhere Priorität». Und wenn es in der Insel weder im Frauenspital noch im Ronald-McDonald-Haus, wo Angehörige von Kindern in der Kinderklinik untergebracht werden können, Platz habe, könne man schlicht nichts machen, sagt Berisha. In solchen Fällen empfehle sie den Frauen, bei Freunden oder Bekannten in Insel-Nähe unterzukommen.

Das Inselehospital erklärt das offensichtliche Platzproblem mit den steigenden Geburtenzahlen. So kamen letztes Jahr mit 2004 Kindern 160 mehr als 2017 zur Welt. Das ist die höchste Geburtenzahl seit 41 Jahren. Deshalb könne es vorkommen, dass eine Frau nach einer Geburt von auswärts nicht sofort aufgenommen werden könne, sondern erst am nächsten Tag.

Ambulanz wird nicht in jedem Fall bezahlt

Ob und wie die Mutter nach Bern verlegt wird, liegt in den Händen des Spitals, wo die Frau entbunden hat. Laut Johann Anderl, Chefarzt der Gynäkologie am Spital Frutigen, ist es nach einer spontanen Geburt üblich, dass sich die Frauen – beziehungsweise die Eltern – selber um ihre Verlegung kümmern. Ansonsten könne es passieren, dass Betroffene die Kosten für die Ambulanz selber übernehmen müssten. Der Krankenkassenverband Santésuisse bestätigt, dass für die Übernahme der Kosten des Transports bei einer Verlegung eine medizinische Notwendigkeit vorliegen muss. Diese wiederum liege bei einem Kaiserschnitt eigentlich immer vor, sagt Anderl. Im gleichen Transportmittel wie das Kind verlegt zu werden, sei jedoch generell nicht erlaubt.

Eigenständige Verlegung oder Krankentransport, das Problem bleibt das gleiche: Wenn das Frauenspital in Bern voll ist, sind allen Beteiligten die Hände gebunden. Entweder treten die Frauen auf eigenes Risiko aus, oder sie bleiben so lange im Geburtsspital, bis in Bern ein Platz frei ist. «Die längste Wartezeit, die ich hier am Spital Frutigen erlebt habe, waren 36 Stunden», erzählt Johann Anderl.

Die Eltern haben Glück im Unglück

Inselehospital Bern, 31. Dezember, 3 Uhr: Rahel Brunner und ihr Mann sehen ihre kleine Tochter auf der Neonatologie im Frauenspital nach drei Stunden wieder. Leylani ist so weit stabil. Die Eltern haben Glück im Unglück. Auf demselben Stock, wie ihre Tochter liegt, ist eines der beiden Elternzimmer frei. Die Eltern können so jederzeit zu ihrem Kind. Nach fünf Tagen ist der ganze Spuk vorbei. Die Familie Brunner ist vereint. Raya ist glücklich und hat nun eine kleine Schwester.

Und dabei wird es auch bleiben. Nach den beiden Geburtsdramen ist die Familienplanung bei den Brunners definitiv abgeschlossen.

Renitente Flugpassagierin verurteilt

Bern-Belp Eine Frau wollte mit einem Hund in der Sporttasche eigenmächtig zum Flugzeug gelangen. Dafür wurde sie verurteilt, akzeptierte aber das Verdikt nicht. Nun hat das Obergericht ein Machtwort gesprochen.

An einem Januarnachmittag vor einem Jahr ging es am Flughafen Bern-Belp kurz drunter und drüber. Eine Frau wollte mit einem Skywork-Flug nach Berlin reisen, ihren Hund – einen Jack Russell Terrier – in einer Sporttasche verstaut. Als ihr vom Flughafenpersonal beschieden wurde, dass sie das Flugzeug so nicht besteigen dürfe, verlor sie die Nerven. Sie öffnete eine Tür zum Flugfeld und versuchte zur Maschine zu gelangen. Nur mit einiger Mühe konnte ein Polizist die heute 44-Jährige ins Flughafengebäude zurückbefördern.

Die Staatsanwaltschaft verurteilte die Frau wegen Hinderung einer Amtshandlung sowie Widerhandlungen gegen das Luftfahrt- und das Tierschutzgesetz zu einer bedingten Geldstrafe von 450 Franken und einer Busse von 500 Franken. Das Regionalgericht sprach die Passagierin später vom Vorwurf der Hinderung einer Amtshandlung frei. Es sei ein Grenzfall und die Schwelle gerade noch nicht überschritten, urteilte die Richterin. Die anderen Schuldprüche wurden bestätigt. Die Frau erhielt eine Busse von 400 Franken. Sowohl die Staatsanwaltschaft als auch die Passagierin zogen das Urteil aus bernische Obergericht weiter.

Der Videobeweis

Das Obergericht hat das Videomaterial vom Flughafen «ein gehend gesichtet» und listet die Geschehnisse auf dem Rollfeld fast in Sekundensequenzen auf. Darauf sei zu beobachten, wie die Frau offensichtliche und mehrfache Aufforderungen des Polizisten nicht befolgte. Dreimal habe sie sich durch Stehenbleiben, Wegdrehen oder Umdrehen widersetzt. Ihr Verhalten gehe klar über den blossen Ungehorsam hinaus. Die Grenze sei damit überschritten. Das Obergericht verurteilte sie deshalb wegen der Hinderung einer Amtshandlung, wie von der Staatsanwaltschaft gefordert.

Mit einem Freispruch zugunsten der Frau fiel das obergerichtliche Urteil beim Luftfahrtgesetz aus. Sie habe die Kontrolle bereits ordnungsgemäss durchlaufen und habe sich im Sicherheitsbereich befunden. Sie sei nicht heimlich aufs Rollfeld gelangt und habe keine Gewalt angewendet. «Es handelt sich um eine regelwidrige Handlung, die jedoch geringfügig ist», fasst das Obergericht zusammen. Damit sei der Tatbestand nicht erfüllt.

Hund in Tasche geschlossen

Mehr oder weniger einig waren sich alle Instanzen bei der Widerhandlung gegen das Tierschutzgesetz. So ist auf dem Video zu sehen, wie die Frau den Kopf des Hundes herunterdrücken muss, um die Tasche zu schliessen. Diese sei somit kein zulässiger Transportbehälter, um einen Hund zu befördern. Fazit: Die Frau erhält vom Obergericht eine Busse von 200 Franken und eine bedingte Geldstrafe von 300 Franken aufgebremmt. Dazu muss sie Verfahrenskosten von knapp 3000 Franken bezahlen. *Hans Ulrich Schaad*